

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 43 (1938-1939)
Heft: 9

Rubrik: Kurse und Veranstaltungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kraftquellen

In ihrem Aufsatz « Kraftquellen » wies Frl. E. Müller auf die letzte und tiefste, auf Gott, hin. Und sicher lebt in allen von uns ein Sehnen, aus ihr schöpfen zu dürfen. Aber der Zugang zur Quelle ist oft verschüttet, der Glaube an einen gerechten und gütigen Vatergott durch die furchtbaren heutigen Geschehnisse erschüttert. Nun möchte ich aus tiefer Dankbarkeit heraus auf einen Menschen hinweisen, der mir in diesem Ringen eine grosse Hilfe wurde, auf Dr. L. Ragaz. In seinen Worten an Kursen und Vorträgen, in den Samstagabendbesprechungen im Gartenhof in Zürich, in den monatlich erscheinenden Heften « Neue Wege » gibt er immer wieder Ein- und Ausblicke, die Hemmnisse wegräumen und besonders ringenden Menschen Wege weisend sein können. Ich persönlich erlebe das immer besonders stark an seinem gesprochenen Wort. Vielen von uns (auch Lehrerinnen), die Herrn Prof. Ragaz leider nur selten hören können, würden die « Neuen Wege » eine ganz besondere Hilfe. Die jeweilige Betrachtung, die weite, in letzte Tiefen gehende Schau, aus der das Geschehen unserer Tage beurteilt wird, bedeutet Klärung und Stärkung — eben : ein Hinführen zur Quelle.

Ich glaube, dass die Buchdruckerei Reutimann in Zürich gerne bereit ist, denen Probehefte zu schicken, die sich für die « Neuen Wege » interessieren.

F. Studerus.

KURSE UND VERANSTALTUNGEN

« *Heim* » Neukirch a. d. Thur. Arbeitsprogramm für den Sommer 1939. *Halbjahreskurs für Mädchen von 18 Jahren an.* Beginn Mitte April. Man verlange den ausführlichen Prospekt. Wir sind dankbar für Bekanntmachung dieser Kurse, besonders bei Mädchen aus dem Erwerbsleben. Wenn nötig hilft die Stipendienkasse mit kleinern oder grössern Beiträgen.

Ferienwochen für Männer und Frauen unter der Leitung von Fritz Wartenweiler : 4.—10. Juni : Von unsrern welschen Eidgenossen. 6. bis 12. August : Gottes Wort in unserm Leben. 8.—14. Oktober : Kleine Kinder und grosse Kinder. Schwierigkeiten auf unserm Erziehungswege.

Im « alten Pfarrhaus » : Sommerkurs für Mädchen von 15 Jahren an. Vorbereitung zur Hausdienstlehre.

« *Heimeli* » : für erholungsbedürftige Mütter mit Kindern. Im Laufe des Sommers werden ein paar kurze Kurse für Mütter eingeschoben : Die erste Woche dient ganz dem Ausruhen. Die folgenden zwei bis drei Wochen je nach Wunsch Kinder- und Krankenpflege, Ernährungs-, Haushalt- und Erziehungsfragen in Theorie und Praxis. Erzählen und Singen.

Junge Mädchen, die ihre Ferien im « *Heim* » verbringen wollen, Gäste, sind jederzeit willkommen.

Auskunft erteilt gerne die Leiterin : *Didi Blumer*, « *Heim* », Neukirch a. d. Thur.

Das schweizerische Schulwandbilderwerk. Ausstellung der Ergebnisse der Wettbewerbe des Eidg. Departements des Innern unter Schweizer Künstlern. Herausgeber : Kommission für interkantonale Schulfragen des Schweizerischen Lehrervereins. Vertriebsstelle : Ernst Ingold & Co., Herzenbuchsee.

Sachgebiete : 1. Landschaftstypen; 2. Mensch, Boden, Arbeit; 3. Kampf mit den Naturgewalten; 4. Siedlungstypen und Schweizerhäuser; 5. Aus der Schweizer Geschichte; 6. Baustile; 7. Industrie und Verkehr; 8. Pflanzen und Tiere in ihrem Lebensraum; 9. Unterstufe.

Die Ausstellung dauert von Sonntag, den 15. Januar bis Sonntag, den 2. April 1939 und ist geöffnet Werktags von 10—12 und 14—17 Uhr, Sonntags von 10—12 Uhr.

Berner Schulwarte.

III. Schweiz. Jugendgerichtstag am 24. und 25. Februar 1939, in Zürich, Aula der Universität. Organisiert von der Schweiz. Stiftung « Pro Juventute » in Verbindung mit dem Schweiz. Verein für Straf-, Gefängniswesen und Schutzaufsicht und der Schweiz. Vereinigung der Beamten der Jugendstrafrechtspflege.

Die Schweiz. Stiftung « Pro Juventute » veranstaltete im Jahre 1930 zusammen mit dem Schweiz. Verein für Straf-, Gefängniswesen und Schutzaufsicht einen II. Schweiz. Jugendsgerichtstag, der die Aufgabe hatte, zur Ausgestaltung des Jugendstrafrechtes im Schweiz. Strafgesetzbuch Stellung zu nehmen. Nachdem dieses Gesetzeswerk in der Volksabstimmung vom 3. Juli 1938 vom Volke angenommen worden ist, haben die Kantone gemäss Art. 401, Abs. 2 Str.G.B. die nötigen Einführungsbestimmungen bis zum 31. Dezember 1940 dem Bundesrat zur Genehmigung vorzulegen. Diese kantonalen Gesetzesbestimmungen über die Gerichtsorganisation, das Verfahren und den Vollzug zum Jugendstrafrecht sind von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Die Aufgabe der Kantone, diese Gesetze auszuarbeiten, ist deswegen noch besonders schwer, weil die meisten Kantone bisher überhaupt kein besonderes Jugendstrafrecht kannten und ebenso wenig eine besondere Jugendgerichtsbarkeit.

Aus diesen Erwägungen soll also ein III. Schweiz. Jugendgerichtstag durchgeführt werden, damit die Probleme, die durch die Notwendigkeit des Erlasses kantonaler Einführungsgesetze aufgeworfen werden, eingehend besprochen werden, um dadurch mitzuhelfen, dass diese Einführungsgesetze dem neuen Schweiz. Jugendstrafrecht an Qualität ebenbürtig gestaltet werden; denn nur dann ist auch die richtige Auswirkung des Jugendstrafrechts des Bundes gewährleistet.

Zur Mitwirkung am III. Schweiz. Jugendgerichtstag konnte neben dem Schweiz. Verein für Straf-, Gefängniswesen und Schutzaufsicht auch die Schweiz. Vereinigung der Beamten der Jugendstrafrechtspflege gewonnen werden. Die Verhandlungen dauern anderthalb Tage und werden vom Präsidenten des Stiftungsrates Pro Juventute, Herrn Bundesrat Pilet-Golaz, präsiert. Als Hauptreferenten haben sich zur Verfügung gestellt die Herren Professoren Dr. Delaquis, Bern, Dr. Hafter, Zürich, Dr. Logoz, Genf, Dr. von Overbeck, Freiburg und Dr. Pfenninger, Zürich, sowie Herr Dr. Hauser, Vorsteher des Kant. Jugendamtes Zürich, während eine Reihe weiterer kompetenter Persönlichkeiten als Votanten mitwirken werden.

Das eidgenössische Justizdepartement und die meisten kantonalen Justizdirektionen empfehlen den Besuch dieses Jugendgerichtstages.

Der Wichtigkeit dieser Tagung entsprechend, hoffen wir nicht nur auf den Besuch von Vertretern der kantonalen Behörden, sondern vor allem auch auf denjenigen von Mitgliedern der kantonalen Parlamente, Richtern, Staatsanwälten, Untersuchungsrichtern, Anwälten, Jugendfürsorgern, sowie

privaten Jugendfreunden aus allen Gauen unseres Landes, also von allen denjenigen, denen das Wohl und Wehe unserer Jugend am Herzen liegt.

Namens der Schweiz. Stiftung « Pro Juventute » : Der Präsident des Stiftungsrates : Pilet-Golaz, Bundesrat. Der Zentralsekretär : Dr. R. Loeliger.

Namens des Schweiz. Vereins für Straf-, Gefängniswesen und Schutzaufsicht : Der Präsident : Fr. Martin, Ständerat. Der Sekretär : Ad. Scheurmann.

Namens der Schweiz. Vereinigung der Beamten der Jugendstrafrechtspflege : Der Präsident: Dr. P. Meerwein. Der Sekretär: W. Bourgnon.

Die Kosten der Teilnehmerkarte für den ganzen Kongress betragen Fr. 5, diejenigen für den ersten Verhandlungstag Fr. 3, diejenigen für den zweiten Verhandlungstag Fr. 2. Bezug der Karten und Programme beim Zentralsekretariat « Pro Juventute », Seilergraben 1, Zürich.

In diesen Kosten sind inbegriffen der Bezug des gedruckten Protokolls des III. Jugendgerichtstages, in dem nicht nur die Referate, sondern auch die Diskussionsvoten wiedergegeben werden.

Den Teilnehmern wird das Protokoll des II. Jugendgerichtstages Zürich 1930 (100 Seiten) zum Vorzugspreis von Fr. 1.50 abgegeben.

Am Freitagabend 8 Uhr findet ein gemeinsames Nachtessen statt. Kosten hierfür : Fr. 3.50.

BRIEFKASTEN

Ein Brief an die Redaktion, der weiteres Interesse finden wird :

Wir erlauben uns, Ihnen anbei *ein Verzeichnis der an schweizerischen Mittelschulen verwendeten ausländischen Lehrmittel* zu übermachen. Wie Sie aus dem Vorwort zu ersehen belieben, bezwecken wir damit, den interessierten Kreisen einmal vor Augen zu halten, was für ausländische Lehrmittel heute noch gebraucht werden. Zu Ihrer Orientierung können wir Ihnen mitteilen, dass der auf die Schweiz. Landesausstellung Zürich hin erscheinende *Katalog schweizerischer Lehrmittel* zirka 700—800 verschiedene Lehrmittel nur *schweizerischer Provenienz* enthalten wird.

In einem Begleitschreiben an die Schulbehörden haben wir empfohlen:

Die Verwendung *vorhandener schweizerischer Lehrmittel*, sofern sie für den Unterricht geeignet sind, auch in Lehranstalten, wo sie bis heute noch keinen Eingang gefunden haben.

Die Schaffung *neuer schweizerischer Lehrmittel* für ganze Landesteile unter Berücksichtigung sprachlicher und konfessioneller Gesichtspunkte.

Die Schaffung *nur kantonaler Lehrmittel* ist für jeden Schweizerverlag unwirtschaftlich und deshalb nicht zu empfehlen.

Die Erstellung gemeinsamer Lehrmittel für ganze Landesteile unter Zuziehung bester Kräfte bietet Gewähr für einen einheitlichen Unterricht, verbilligt die Lehrmittel, da grössere Auflagen erstellt werden können, und verringert das Risiko für den Verleger.

Vorliegendes Verzeichnis ist in einer beschränkten Auflage erstellt worden. Nachlieferungen können solange Vorrat gemacht werden. Der